



AMTSBLATT

für die Stadt Velten

Herausgeber: Stadt Velten
vertreten durch die Bürgermeisterin Ines Hübner

Öffentliche Bekanntmachungen



**14. Tagung
der Stadtverordneten-
versammlung
der Stadt Velten
am 20. Mai 2010**

19. Jg./Nr. 3 - Velten, 28.05.10

Inhaltsverzeichnis

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der 14. Tagung der SVV S. 2
Beschluss der 13. Tagung der SVV S. 3

Öffentliche Bekanntmachung eines
Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuch-
bereinigungsgesetz in der Gemarkung
Falkenhagen Forst im Bereich der Stadt
Velten -AZ: 09.53 – 1349 S. 3

Bekanntmachung zum Anhörungs-
verfahren für die Planfeststellung zum
Bauvorhaben L 17 Radweg Hennigs-
dorf-Marwitz S. 4

Sanierungsgebiet Innenstadt Velten -
Vorzeitige Ablösung von Ausgleichs-
beträgen S. 5

SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

Erhebungsbeauftragte für den
Mikrozensus gesucht S. 6

Schadstoffsammlung aus privaten
Haushalten S. 6

Information des Meldeamtes zum
neuen Personalausweis ab
November 2010 S. 7

Beratungstermin der Beauftragten
des Landes Brandenburg zur
Aufarbeitung der Folgen der
kommunistischen Diktatur S. 7

Städtisches Grundstück zu verkaufen S. 8

Firmenpräsentation auf der Internet-
seite der Stadtverwaltung Velten S. 8

Versteigerung von Fundsachen S. 8

NICHTAMTLICHE MITTEILUNGEN

Senioren Geburtstage S. 8

Öffentliche Tagung

Beschluss-Nr. 2010/031

Einreicher: Stadtverwaltung

Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstelle der Stadt Velten

Aus nachfolgenden Bewerbern sind je eine Schiedsperson sowie eine stellvertretende Schiedsperson für die Veltener Schiedsstelle zu wählen:

1. Herr Hartmut Tröster
2. Herr Christian Halamoda
3. Herr Dieter Biscan

Schiedsperson nach Wahl:

Herr Hartmut Tröster

Stellvertretende Schiedsperson nach Wahl:

Herr Christian Halamoda

Beschluss-Nr. 2010/032

Einreicher: Stadtverwaltung

Straßenreinigungssatzung der Stadt Velten

Der vorliegenden Straßenreinigungssatzung der Stadt Velten wird zugestimmt.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 20; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

(Veröffentlichung der Satzung nach Beschluss der entsprechenden Gebührensatzung)

Mitteilungsvorlage: 2010/029

Einreicher: Stadtverwaltung

Mitteilung über das Basisgutachten über städtebauliche Bodenwerte i.S.d. § 154 BauGB im Sanierungsgebiet "Innenstadt Velten"

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Basisgutachten über städtebauliche Bodenwerte i.S.d. § 154 BauGB im Sanierungsgebiet "Innenstadt Velten" vom 10.02.2010 einschließlich des Anhangs zum Basisgutachten vom 10.02.2010 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr. 2010/028 A

Einreicher: Stadtverwaltung

Beschluss zur vorzeitigen Ablösung der Ausgleichsbeträge im Sanierungsgebiet nach §154 BauGB

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, mit den Grundstückseigentümern des Stadterneuerungsgebietes Innenstadt Vereinbarungen zur vorzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrages nach § 154 BauGB abzuschließen.

Grundlage ist das Basisgutachten über städtebauliche Bodenwerte i.S.d. § 154 BauGB im Sanierungsgebiet „Innenstadt Velten“ vom 10.02.2010.

Die Gesamthöhe der Ausgleichsbeträge im Sanierungsgebiet Innenstadt Velten wurde mit rund 1.485.184 € ermittelt.

Den Antragstellern wird im Jahr 2010 ein Pionierabschlag von 20 % gewährt. Nachfolgenden Antragstellern wird in den Jahren 2011 ein Pionierabschlag von 15 % eingeräumt und im Jahr 2012 ein Abschlag von 10 % .

Unter Berücksichtigung eines vom Land Brandenburg als Fördergeber zugebilligten Rabattes von maximal 15 % im Durchschnitt aller betroffenen Grundstücke ergibt sich eine Einnahme von rund 1.262.406 €.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 2010/033

Einreicher: Stadtverwaltung

Beschluss über die Maßnahmenlisten bis zum Ende der Gesamtmaßnahmen "Sanierungsgebiet Innenstadt Velten" und "Stadtumbaugebiet Innenstadt"

Den vorliegenden Maßnahmenlisten von 2009 bis zum Ende der Gesamtmaßnahmen „Sanierungsgebiet Innenstadt Velten“ und „Stadtumbaugebiet Innenstadt“ (Stand 26.04.2007)

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 5

Beschluss-Nr. 2010/038 A

Einreicher: SPD-Fraktion

Überarbeitung der KITA-Satzung und Zusammenführung von Essens- und Betreuungsverträgen

Die Stadtverwaltung der Stadt Velten wird beauftragt die KITA-Satzung zu überarbeiten. Dabei soll die Zusammenführung von Essens- und Betreuungsverträgen festgeschrieben werden. Ein erster Entwurf ist dem Sozialausschuss nach der Sommerpause vorzulegen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 19; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 2

Mitteilungsvorlage 2010/035

Einreicher: Stadtverwaltung

Bericht über die Beteiligung der Stadt Velten an Unternehmungen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts

Gemäß der Informationspflicht der Verwaltung wird der zum 31.12.2006 fortgeschriebene Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts, wie nachfolgend aufgeführt, zur Kenntnis gegeben.

1. Regionalentwicklungsgesellschaft Velten mbH
2. Bernsteinseentwicklungsgesellschaft mbH
3. Stadtwerke Velten GmbH
4. Osthavelländische Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH Falkensee
5. Eigenbetrieb Abwasser der Ofenstadt Velten
6. Klärwerk Wansdorf GmbH
7. Investitionsförderungsgesellschaft Velten mbH i.l.

Die Einsichtnahme für jedermann besteht während der Geschäftszeiten der Kämmererei der Stadtverwaltung Velten.

Zur Kenntnis genommen

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung eingesehen werden können.

Nichtöffentliche Tagung

Beschluss-Nr: 2010/034 Einreicher: Stadtverwaltung
Besetzung der Fachbereichsleiterstelle Soziales/Bürgerservice

Mehrheitlich beschlossen
Ja-Stimmen: 20; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr: 2010/027 Einreicher: Stadtverwaltung
Tausch von noch zu vermessenden Teilstücken aus den Flurstücken 112/2 und 112/1 der Flur 10 mit einem noch zu vermessenden Teilstück aus Flurstück 14/2 der Flur 11

Mehrheitlich beschlossen
Ja-Stimmen: 20; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr: 2010/030 Einreicher: Stadtverwaltung
Ausgabe eines langfristigen Pachtvertrages für das Grundstück Karlstr. 6

Mehrheitlich beschlossen
Ja-Stimmen: 18; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 3

13. Tagung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten (nichtöffentliche Sondersitzung) vom 08.04.2010

Beschluss-Nr: 2010/026 Einreicher: Stadtverwaltung
Ankauf eines Teilstücks aus den Flurstücken 3 und 4 der Flur 5, Gemarkung Velten

Mehrheitlich beschlossen
Ja-Stimmen: 19; Nein-Stimmen: 1; Enthaltungen: 0

Öffentliche Bekanntmachungen



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Bergbau,
Geologie und Rohstoffe

LBGR | Postfach 10 09 33 | 03009 Cottbus

Inselstraße 26
03046 Cottbus

Aktenzeichen: 09.53 – 1349

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Falkenhagen Forst im Bereich der Stadt Velten

Die Firma VNG – Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft, Braunstraße 7 in 04347 Leipzig, hat mit Datum vom 22. Februar 2010, eingegangen am 02. März 2010, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Energieanlage (E-Kabel: E-Zuführung Hennigsdorf) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für das Flurstück 47/4 (GB-Blatt 6429) Flur 5 in der Gemarkung Falkenhagen Forst in der Stadt Velten gestellt. Dieser Antrag wird beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) unter dem Aktenzeichen 09.53 - 1349 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenRDV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht.

Auslegung:

Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im **Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (Haus 8A, Zimmer 218), Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam**, nach Terminvereinbarung unter (0331) 866 - 1684 oder 1686 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) - bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten - eingesehen werden.

Hinweis zum Einlegen von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Alle

danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Der Widerspruch kann **innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung** bei der Außenstelle Grundbuchereinigung des LBGR im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten, Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Wir möchten Sie bitten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Potsdam, 26. April 2010

Im Auftrag

(Grunenberg)

Hauptsitz:

Inselstraße 26
03046 Cottbus
Tel.: (0355) 48640-501
Fax: (0355) 48640-510

Überweisungen an:

WestLB Düsseldorf
Kontoinhaber: Landeshauptkasse
Konto-Nr.: 711 040 1747
Bankleitzahl: 300 500 00

Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für das Bauvorhaben L 17 Radweg Hennigsdorf-Marwitz und Deckblattplanung

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Straßenbaumaßnahme wird ein

Erörterungstermin

über die vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen durchgeführt.

Die Erörterung findet statt

am: **09. Juni 2010** um: **10.00 Uhr**
im: **Bürgersaal der Gemeinde Oberkrämer**
Ort: **Gemeindeverwaltung Oberkrämer
Perwenitzer Weg 2
16727 Oberkrämer**

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) zu geben.

Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Nicht fristgerecht, z. B. im Erörterungstermin erstma-

lig erhobene Einwendungen, werden nicht berücksichtigt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

Ines Hübner

Stadt Velten
Die Bürgermeisterin
Rathausstraße 10
16727 Velten

24.05.2010

Sanierungsgebiet Innenstadt Velten

Vorzeitige Ablösung von Ausgleichsbeträgen

Stadtverordnete räumen Grundstückseigentümern bis zu 20 Prozent Rabatt für die vorzeitige Ablösung von Ausgleichsbeträgen ein

Seit Beginn der Sanierungsmaßnahmen im Jahr 1992 hat sich das Bild unserer Stadt sehr gewandelt. Der Einsatz von Städtebaufördermitteln beeinflusste die Entwicklung des Sanierungsgebietes Innenstadt Velten positiv: Viele Straßenzüge und Gebäude konnten instandgesetzt werden. Mittlerweile nähert sich die Sanierungsmaßnahme ihrem Abschluss. Insgesamt ist der Einsatz von etwa elf Millionen Euro Fördermitteln im Rahmen der Gesamtmaßnahme vorgesehen.

Erhebung von Ausgleichsbeträgen

Veltens Stadtverordnete hatten sich zu Beginn der Stadt-sanierung für das umfassende Verfahren entschieden. Aus diesem Grund kommen die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 164 BauGB zur Anwendung. Hiernach müssen zur Finanzierung der Sanierungskosten, die sonst von der Allgemeinheit zu tragen sind, Ausgleichsbeträge von den Eigentümern erhoben werden, die den sanierungsbedingten Bodenwertsteigerungen entsprechen. Das Verfahren hat(te) für die Grundstückseigentümer u.a. den Vorteil, dass sie bei der Neugestaltung von Straßen nicht zur Zahlung von Straßenausbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz herangezogen wurden. Sie profitier(t)en während der Sanierung zudem von der Gewährung von Fördermitteln für ihr eigenes Grundstück oder auch für die Aufwertung benachbarter Gebäude.

Entsprechend der Sanierungsziele liegen die Ausgleichsbeträge im Sanierungsgebiet in 24 Bodenwertzonen zwischen zwei und dreizehn Euro pro Quadratmeter Grundstücksfläche. Das Gutachten mit den zonalen Bodenrichtwerten kann im Bauamt der Stadtverwaltung Velten eingesehen werden.

Vorzeitige Ablösung der Ausgleichsbeträge

Die Einforderung der Ausgleichsbeträge erfolgt im Normalfall mit Abschluss des Sanierungsverfahrens per Bescheid. Der § 154 (3) des Baugesetzbuches lässt jedoch auch eine **freiwillige frühzeitige Ablösung der Ausgleichsbeträge** zu. Von einer vorzeitigen Ablösung profitieren sowohl die Grundstückseigentümer, als auch die Stadt. Wer sich bis zum **31. Dezember 2010** zur freiwilligen Ablösung des Ausgleichsbetrages entschließt, erhält einen Abschlag von **20 Prozent**. Im Jahr 2011 reduziert sich der Rabatt auf **15 Prozent**, im Jahr 2012 beträgt er noch **10 Prozent**. Im Gegensatz zur Erhebung per Bescheid zum Ende der Sanierungsmaß-

nahme sind hierbei auch **Ratenzahlungen** möglich. Die in einem Vertrag getroffenen Regelungen sind abschließend, d.h. nach Abschluss der Sanierung fällt kein weiterer Ausgleichsbetrag mehr an. **Interessenten an der vorzeitigen Ablösung der Ausgleichsbeträge wenden sich bitte an das Bauamt Velten** bzw. die Sanierungsbeauftragte Brandenburgische Stadterneuerungsgesellschaft mbH.

Die Kommune wird die im Vorfeld eingenommenen Ausgleichsbeträge wie Fördermittel für weitere öffentliche oder private Maßnahmen im Sanierungsgebiet ausreichen. Die Zahlungen der Grundstückseigentümer **gehen also der Innenstadt nicht verloren**. Nach dem Ende der Sanierungsmaßnahme getätigte Einnahmen würden zu je einem Drittel in die Haushalte der Fördergeber Bund, Land und Kommune zurückfallen.

Ausblick

Die Aufwertung der Innenstadt Velten wird in den nächsten Jahren weiter fortgesetzt. Die Grundstückseigentümer können so auch nach Abschluss der Vereinbarung noch die Vorteile der Lage im Sanierungsgebiet nutzen: Unlängst erfolgte eine Novellierung der **Wohnungsbauförderung** durch das Land Brandenburg, die attraktive Investitionsanreize schafft. Über die Investitionsbank des Landes werden 40 bis 55 Prozent der Investitionskosten bei der Sanierung von vermieteten Wohngebäuden als Darlehen ausgereicht.

Der Clou: Über 15 Jahre sind diese Darlehen zinsfrei! Weiterhin gilt die **Sonderabschreibung** für Modernisierungsarbeiten („Nachträgliche Herstellungsarbeiten“) im Sanierungsgebiet. Wie zu Zeiten der SonderAfA in den 1990ern können die Gesamtkosten einer Sanierung über zwölf Jahre steuerlich abgesetzt werden: Acht Jahre jährlich 9 Prozent und vier Jahre jährlich 7 Prozent. Voraussetzung ist der Abschluss einer Vereinbarung mit der Kommune **vor Beginn der Baumaßnahme**.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei der **Eigentumsförderung** vor allem in der Sanierung, in verminderter Form auch im Wohnungsneubau, sowie der nachhaltigen Energieeinsparung von Wohneigentum. Hier können Zuschüsse bis 47.000 € pro Eigentumsobjekt ausgereicht werden. Die genannten Finanzierungsbeihilfen gelten weiterhin **nur im Sanierungsgebiet**.

Informationen:

Ina Weihrauch, Bauamt Velten Tel. 03304/ 379133
Dr. Uwe Schieferdecker, Sanierungsbeauftragte BSG,
Tel. 0331 / 2716819

Nächste Tagung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten 15. Sitzung am 01.07.2010

Beginn SVV-Tagung: 18.30 Uhr

Die Einwohnerfragestunde findet vor Beginn der Behandlung von Beschlussanträgen des öffentlichen Teils der Sitzung statt!

IMPRESSUM: Das „Amtsblatt für die Stadt Velten“ erscheint nach den Tagungen der Stadtverordnetenversammlung.

Herausgeber: Stadt Velten, Die Bürgermeisterin Ines Hübner,

Anschrift des Herausgebers: Stadt Velten, Rathausstr. 10, 16727 Velten,

Tel.: 033 04 / 379-0, Fax: 033 04 / 379-111, Internet-Adresse: <http://www.velten.de>

Ansprechpartner: Hauptamt: Frau Holzerland, Tel.: 033 04 / 3791 51

Druck: Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstr. 45, 16727 Velten, Tel.: 033 04 / 39 74-0, Fax: 033 04 / 56 20 39

Das Amtsblatt für die Stadt Velten ist für den auswärtigen Bezug gegen Gebühr in Höhe von 1,80 € unter Telefon 033 04 / 37 91 53 zu bestellen.

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Sonstige amtliche Mitteilungen

Erhebungsbeauftragte für den Mikrozensus gesucht

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Cottbus, sucht für die jährlich stattfindende Mikrozensus-Erhebung im Land Brandenburg Erhebungsbeauftragte.

Diese Tätigkeit ist nebenberuflich bei freier Zeiteinteilung durchzuführen. Die Erhebungsbeauftragten erhalten eine Entschädigung, die als Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes gilt. Selbstverständlich werden die Nebenkosten, wie Fahr- und Portokosten, ebenfalls erstattet. Gesucht werden **flexible, kontaktfreudige und verantwortungsbewusste Personen**, die für mehrere Jahre bereit und in der Lage sind, besonders in den Nachmittagsstunden tätig zu sein.

Die Mikrozensus-Erhebung wird auf der Grundlage des Gesetzes zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz) als 1%ige Bevölkerungsstichprobe durchgeführt. Diese seit 1957 im Bundesgebiet jährlich als amtliche Repräsentativstatistik durchgeführte Erhebung liefert grundlegende Ergebnisse über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung und der Familien, den Arbeitsmarkt und die Wohnverhältnisse.

Die Erhebungsbeauftragten kündigen ihren Besuch schriftlich an. Diese Ankündigungen enthalten zugleich Kurzinformationen über die gesetzlichen Grundlagen des Mikrozensus. Die einbezogenen Haushalte sind bei den meisten Fragen zur Auskunft verpflichtet. Freiwillig zu beantwortende Angaben werden gesondert befragt.

Wer Interesse an der Interviewertätigkeit für den Mikrozensus hat, wendet sich bitte schriftlich oder telefonisch beim:

Adresse: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Standort Cottbus
Referat 11, Mikrozensus
Tranitzer Str. 16
03048 Cottbus

Telefon: 0355/4868321 Herr Kuchta
0355/4868325 Herr Brehmer

E-Mail: peter.kuchta@statistik-bbb.de

Sie erhalten bei diesen Mitarbeitern auch weitere Auskünfte.

Schadstoffsammlung aus privaten Haushalten Frühjahrstour 2010

Mittwoch, 16.06.2010

17.30 Uhr – 18.30 Uhr
Zeppelinstraße/Schillerstraße – Parkplatz

18:45 Uhr – 20:00 Uhr
Katersteig - Parkplatz Ofen-Stadt-Halle

Information des Einwohnermeldeamtes zum neuen Personalausweis im Scheckkartenformat ab November 2010

Vermehrt erreichen uns Nachfragen zum neuen Personalausweis und zur Gültigkeit der „alten“ Ausweise. Die Einführung des Scheckkarten-Personalausweises erfolgt im **November 2010**.



Die herkömmliche Anwendung der bisherigen Personalausweise wird um elektronische Funktionen ergänzt. Die Daten, die heute optisch vom Dokument

ablesbar sind, sollen zukünftig in einem Ausweis-Chip gespeichert werden. Damit können sich die Ausweisinhaber zukünftig im Internet elektronisch ausweisen - sowohl gegenüber Behörden als auch gegenüber privatwirtschaftlichen Dienstleistungsanbietern, beispielsweise beim Online-Shopping, -Banking oder -Kauf von Tickets. Weiterhin eröffnet der neue Ausweis die Möglichkeit zur elektronischen Signatur und wie beim Reisepass wird ein biometrisches Lichtbild digital auf dem Chip gespeichert, das der

hoheitlichen Kontrolle an Grenzen und im Inland zur Identitätsfeststellung dient. Mit der freiwilligen Hinterlegung zweier Fingerabdrücke kann die Ausweiskarte ähnlich wie der elektronische Reisepass als sicheres Reisedokument eingesetzt werden.

Die Gebühren für den neuen Ausweis in Scheckkartenformat stehen noch nicht fest. Gelten wird er im Regelfall wie bisher sechs oder zehn Jahre lang. Beantragen kann man diesen, wenn der alte Ausweis abläuft oder wenn man seinen noch gültigen Personalausweis vorzeitig ersetzen will (frühestens jedoch am 01.11.2010!).

Die „alten“ Personalausweise behalten bis zum regulären Ablaufdatum Ihre Gültigkeit!

Seit Anfang Mai ist das Informations- und Serviceportal zum neuen Personalausweis online.

Unter www.personalausweisportal.de können Sie sich umfassend über den neuen Ausweis informieren.

Ihr Einwohnermeldeamt/Bürgerservice

Beratung für Opfer der SED-Diktatur

Die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAKD) bietet Beratungen für Bürgerinnen und Bürger an, die unter der SED-Diktatur gelitten haben und durch Maßnahmen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit in ihren Rechten verletzt worden sind.

Zur nächsten Sprechstunde der Brandenburger Landesbeauftragten

**am 10.06.2010
in der Zeit von 10.00 bis 16.00 Uhr
im Rathaus Velten, Zimmer 215**

sind betroffene und interessierte Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

In Einzelgesprächen haben Betroffene die Möglichkeit, ihre eigenen Schicksale, ihre Erfahrungen und Erlebnisse zu schildern und können sich nach Möglichkeiten erkundigen, wie ihnen geholfen werden kann, bzw. wie sie ihre Rechte geltend machen können.

In den klärenden Gesprächen können insbesondere Fragen gestellt werden

- zur Einsicht in Akten des ehemaligen MfS nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz
- zu Archiven, in denen sich wichtige Unterlagen aus der Zeit der ehemaligen DDR befinden (z.B. zur Klärung von Rentenversicherungszeiten)
- zur Rehabilitation und Wiedergutmachung von SED-Unrecht nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen: dem Strafrechtlichen, Verwaltungsrechtlichen und Beruflichen Rehabilitierungsgesetz
- zur Behandlung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden
- zu allgemeinen Fragen und Problemen zur Tätigkeit des früheren MfS.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die nicht zum Termin erscheinen können, wenden sich bitte telefonisch an die Brandenburger Landesbeauftragte unter (0331) 237 292 20 oder auch per e-mail an aufarbeitung@lakd.brandenburg.de Hier sind auch Informationen zu den nächsten Beratungsangeboten in der Nähe ihres Wohnortes erhältlich.

Städtisches Grundstück zu verkaufen

Die Stadt Velten beabsichtigt, folgendes Grundstück zu verkaufen:

Bergstr. 31

Flur 1, Flurstück 14

Das Flurstück wird derzeit vermessen und geteilt.

Größe nach Teilung: ca. 1480 qm.

Verkehrswert: 47.700,00 €

Es ist derzeit bebaut mit einem massiven Wohnhaus und Nebenglass in sehr schadhaftem Zustand. Das Grundstück ist mit einem EFH bebaubar. Bei Fragen zur Bebaubarkeit wenden Sie sich bitte an das Bau- und Ordnungsamt, Tel. 03304/379 133.

Alle Angebote verstehen sich zzgl. Vertragsnebenkosten (Notarkosten, Grundbuchumschreibungsgebühr, Grunderwerbssteuer, Wertgutachterkosten).

Interessenten werden gebeten, Ihre Angebote bis zum 15.06.2010 in der Stadtverwaltung Velten, Rathausstr. 10, 16727 Velten, abzugeben.

Die Bewerbung ist in 2 Umschlägen einzureichen. Der äußere Umschlag ist mit der Empfängeranschrift der Stadtverwaltung zu versehen. Der innere Umschlag darf nur den Zusatz "Grundstückskauf Bergstr. 31" enthalten.

Firmenpräsentation auf der Internetseite der Stadtverwaltung Velten

Die Stadtverwaltung Velten präsentiert sich im Internet unter www.velten.de.

Auf dieser Seite befindet sich unter anderem ein Wirtschaftsteil, in dem ein Branchenbuch der ortsansässigen Unternehmen integriert ist.

Möchten Sie sich einen Platz im Branchenbuch auf der Seite der Stadtverwaltung Velten sichern und die Vorteile der regionalen und überregionalen Werbung für Ihre Firma nutzen ???

Wir bieten Ihnen den Raum für eine kurze Beschreibung Ihres Unternehmens oder Ihrer Produktpalette/Serviceangebotes inklusive Ansprechpartnern und Telefonnummern.

Ihr Logo und weitere Bilder können eingepflegt werden.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, einen Link auf Ihre ganz persönliche Firmenseite zu setzen.

Die Eintragung und die Pflege der Daten erfolgt durch einen Mitarbeiter der Stadt Velten.

Für diesen Service erheben wir eine jährliche Aufwands- bzw. Pflegepauschale von:

Firma bis 10 Mitarbeiter

30,00 /p.a. für kurze Beschreibung und Logo

40,00 /p.a. für kurze Beschreibung, Logo und Link

Firma über 10 Mitarbeiter

60,00 /p.a. für kurze Beschreibung und Logo

80,00 /p.a. für kurze Beschreibung, Logo und Link

Bei Interesse steht Ihnen als Ansprechpartner Frau Henning unter 03304/ 379142 zur Verfügung.

Wer aufhört zu werben, um so Geld zu sparen, kann ebenso seine Uhr anhalten, um Zeit zu sparen.

Henry Ford

Versteigerung von Fundsachen

Am Dienstag, den 01.06.2010, findet auf dem Schulhof der Linden-Grundschule Velten in der Viktoriastraße 10 eine Versteigerung der Fundsachen statt, die bis Dezember 2009 im Fundbüro der Stadt Velten abgegeben wurden und für die die rechtmäßigen Eigentümer keine Ansprüche bei der Stadt geltend gemacht

haben. Es handelt sich dabei vor allem um Fahrräder, die besonders für Bastler interessant seien dürften, da viele Räder leider nicht fahrbereit sind. Weiterhin warten einige Handys auf neue Eigentümer. Besichtigung der Fundstücke ist ab 13.00 Uhr möglich. Die Versteigerung beginnt um 14.00Uhr.

Nichtamtliche Mitteilungen

Die Stadt gratulierte im Monat Mai

Ulbricht, Ursula	80	Schläfke, Gisela	80	Leue, Heinz	82	Tauber, Irmgard	86
Schulze, Helga	80	Roick, Helga	81	Sikora, Gerda	83	Bree, Gertraude	86
Linke, Edith	80	Teßmer, Waldtraud	81	Lehmann, Erhard	83	Liese, Kurt	87
Allstädt, Ruth	80	Fahle, Waltraud	81	Manthey, Anneliese	83	Benditz, Ruth	87
Paeper, Anna	80	Ryzner, Hildegard	81	Magdanz, Franz	83	Hübner, Sofia	87
Klempner, Günter	80	Lehmkuhl, Horst	81	Von Sychowski, Hans-Leo	84	Wollschläger, Anneliese	88
Mehnert, Woldemar	80	Gottschalk, Gisela	81	Schmolmann, Berthold	84	Last, Gerda	88
Hinze, Hermann	80	Kieseler, Annemarie	81	Piela, Waltraud	84	Muschen, Gertrud	89
Kimmritz, Gisela	80	Przymusinski, Edith	81	Glasmacher, Günter	85	Gordjy, Hans	89
Kirsch, Werner	80	Goral, Edith	82	Limpak, Hildegard	85	Rippchen, Walter	89
König, Hildegard	80	Heinrich, Elli	82	Gerber, Bruno	85	Kaßner, Richard	91
Janotte, Heinz	80	Schlegel, Heinz	82	Schulz, Harry	85	Bonk, Johann	93
Fahle, Georg	80	Cramer, Hans	82	Schulze, Dora	85	Trompka, Erika	95
						Jarosch, Hildegard	95